

Bekanntmachung

Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Neetze - Straßenausbaubeitragssatzung (STRABS) in der derzeit geltenden Fassung vom 10.11.2009

Aufgrund der §§ 10,11 und 58 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Neetze in seiner Sitzung am 04.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

§1 Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung

Die Satzung der Gemeinde Neetze über die Erhebung des Straßenausbaubeitrags (Straßenausbaubeitragssatzung) in der derzeit geltenden Fassung vom 16.01.2002 wird aufgehoben.

§2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Neetze, den 04.12.2025

Gemeinde Neetze


Karsten Johansson
Bürgermeister

